Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 27. Juli 2018 zur 16. Bezirkswahl in der Oberpfalz am 14. Oktober 2018

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2018 festgestellt:

1. Im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder im Bezirkstag waren seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten:

	Kurz-
Name	bezeich-
	nung
Alternative für Deutschland	AfD
Bayernpartei	BP
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
DIE LINKE	DIE LINKE
Freie Demokratische Partei	FDP
FREIE WÄHLER Bayern	FREIE WÄHLER
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD

2. Folgende Vereinigungen, die nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 4 Bezirkswahlgesetz i.V.m. Art. 24 Landeswahlgesetz ihre Beteiligung angezeigt haben, sind zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 berechtigt:

Name	Kurz- bezeich-
	nung
Allianz Deutscher Demokraten	AD-Demokraten
Liberal-Konservative Reformer – Die EURO-Kritiker	LKR
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³

Die Feststellungen unter Nummer 1 und 2 sind für alle Wahlorgane verbindlich.

Dr. Thomas Gößl Landeswahlleiter